

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphische Adresse „Tageblatt“, Riesa.

Bernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 229. Montag, 3. October 1898, Abends. 51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, bei Ausgabestellen sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Auch im laufenden Jahre sollen Beiträge aus dem Bezirksvermögen zu den Verpflegungskosten für in Siechenanstalten untergebrachte Personen und zu den Erziehungskosten für in Rettungshäusern befindliche verwahrloste oder der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder gewährt werden. Bezügl. bis zum 1. November dieses Jahres anher einzureichende Gesuche sind Seiten der betreffenden Ortsarmenverbände entsprechend zu begründen und hierbei Namen und Alter der in Pflege befindlichen Personen; die Namen der Anstalten, in denen sich die betreffenden Personen befinden, sowie die im Jahre 1897 angewendeten Verpflegungs- und bez. Erziehungskosten anzuzeigen und bez. zu belegen. Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, am 28. September 1898. Dr. Uhlemann.

Die Diensträume der unterzeichneten Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion befinden sich vom 3. October d. J. ab **Eöln, Kaiserstraße 18, II.** Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion Meissen II. Neuhaus.

Bekanntmachung.

Versteigerung von alten Bahnschwellen und anderem alten Feuerholze gegen sofortige Barzahlung soll stattfinden: **Donnerstag, den 6. October d. J.** nachmittags 2 Uhr an der Merschwitz-Großenhainerstraße, 3 in Biskaiten bei Posten L. D. 33 und 4 1/2 auf Haltestelle Langenberg. Dresden-N., am 1. October 1898. Königl. Eisenbahn-Bauinspektion II.

Vertilgung und Säufisches.

Riesa, 3. October 1898.

Am Sonnabend Nachmittag wurde in der Nähe des Kaiser-Waldes ein Erdbaar Knabe von einem bedauerlichen Unfall betroffen, indem derselbe ein Zugband nach dem Kopfe sprang und ihm im Gesicht eine schwere Wunde beibrachte. Der Knabe, welcher stark blutete, mußte sofort in ärztliche Behandlung gegeben werden und hatte gestern starkes Fieber. Hoffentlich wird der Unfall keinen dauernden Nachtheil für den Knaben haben. Der Besitzer des Hundes hat sich in anerkannter Weise sofort bereit erklärt, für die entstehenden p. cumären Kosten aufzukommen.

Wiederum ist auf einem der Steinweg-Werksplätze am Elbe, und zwar diesmal auf dem des Herrn Häcker, eine überaus gemeine Handlung ausgeführt worden. Man hat, wie bereits kürzlich auf einem anderen Plage, mehrere fertige und theure Steinwegwaren gewaltsam zertrümmert und dadurch dem Besitzer einen bedeutenden Schaden zugefügt. An der nichtwichtigen That haben sich 5-6 Personen betheiligt, dieselben sind beobachtet worden, doch hat man sie nicht verfolgt. Für den Nachweis der gemeinen That ist eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt.

Das Gesetz betreffend den Verkehr mit künstlichen Säufstoffen ist am 1. October in Kraft getreten. Die Verwendung dieser künstlichen Säufstoffe bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln wird als Nahrungsmittel Verfehlung angesehen und nur gestattet, wenn die betreffenden Nahrungsmittel unter einer diese Verwendung ersinnbar machenden Bezeichnung verkauft oder feilgehalten werden. Nach Paragraph 1 werden als künstliche Säufstoffe angesehen: Alle auf künstlichem Wege gewonnenen Stoffe, welche als Säufmittel dienen können und eine höhere Säufkraft als raffinierter Roh-Rübenzucker, aber nicht einen entsprechenden Nährwert besitzen. Der Paragraph 3 gibt einige Nahrungs- und Genussmittel an, bei deren Herstellung die gewerbsmäßige Anwendung von künstlichen Säufstoffen verboten ist: Bier, Wein oder weinähnliche Getränke, Fruchtläche, Conserven und Liqueure, Säfte- oder Zucker syrup.

In dem soeben zur Ausgabe gelangten Geschäftsbericht des Eisenwerks „Rauhammer“, vereinigte vormals größtlich Einfeldsche Werke, wird wie das vorgehende auch das Geschäftsjahr 1897/98 als ein im Großen und Ganzen erfreuliches bezeichnet. Die Eisengießereien blieben das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt, im Vergleich zum Vorjahre, ziemlich unveränderten Preisen. Für Stabellen und Bleche dagegen trat gegen Ende 1897 eine erhebliche Abnahme der Nachfrage ein, die zu Preisrückgängen nöthigte, nun aber wieder lebhaftem Bedarf und einer Aufbesserung der Verkaufspreise gewichen ist. Die dem Berichte beigefügte Statistik über Produktion und Versandt zeigt keine großen Veränderungen gegenüber dem Vorjahre, in welchem die Thätigkeit in allen Abtheilungen bereits eine stark angespannte war. Hervorzuheben ist der zwar nicht bedeutende, aber immerhin symptomatische Rückgang der Production in der Gießerei zu Rauhammer, welcher damit zu-

sammenhängt, daß die schon im letzten Berichte erwähnte Abnahme der Arbeitskräfte infolge der sich in der Umgegend ausbreitenden Braunkohlen-Bräunungsindustrie sich fortgesetzt und verschärft hat. Um dem Mangel an professionellen Kräften namentlich in der Gießerei zu begegnen, ist ein Lehrstipendium ins Leben gerufen worden, welches seit April mit Erfolg functionirt; eine Anzahl Arbeitslöhner für Familien wird demnach bezogen werden; wahrscheinlich werden die Verhältnisse dazu drängen, weitere Wohnungen zu bauen. Im Größten Werke mußte mit besonderer Anspannung aller Kräfte gearbeitet werden. Für die Betriebe in Riesa und Rauhammer sind einige Erfolge in der Ausführung begriffen, welche mit Rücksicht auf die Fortschritte der Technik unaussprechbar und rationell erscheinen. Auf die dadurch frei werdenden Anlagen, welche übrigens zum Theil sogleich für andere Zwecke nutzbar gemacht werden, hat der Vorstand eine außerordentliche Abschreibung von 200 408 Mk. für erforderlich gehalten. Die vorgeschlagene Rückstellung für Bauten ist in dem Bestreben begründet, wie das vorgehende, so auch das letzte nicht ungünstige Jahresergebnis zur weiteren Konsolidierung der Gesellschaft zu benutzen und die Mittel für die im Gange befindlichen Bauten wenigstens zum Theil auf diesem Wege bereit zu stellen. Die Jahresbeiträge zu Berufsgenossenschaften, Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, an Pensions- und Krankenläsen betragen 154 424 Mk. Der im Berichtsjahre erzielte Rohgewinn befreit sich einschließlich Gewinnvortrag auf 2 101 808 Mk., nach Absetzung von 511 117 Mk. für Generalkosten, Zinsen usw., ferner von 457 469 Mk. zu Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1 121 422 Mk. zur Verfügung der für den 19. October einberufenen Generalversammlung. Die Verwaltung schlägt folgende Verwendung vor: 56 071 Mk. an den Reservefonds, 56 071 Mk. als Tantieme an den Aufsichtsrath und ebenso viel an den Vorstand, 675 000 Mk. zu 12 Proc. Dividende (im Vorjahre 15 Proc.), 25 000 Mk. an den Beamtenfonds, 250 000 Mk. zu einer Bourserente und 15 003 Mk. zum Vortrag auf neue Rechnung. Die Betriebe sind mit Aufträgen gut versehen und die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr erscheinen bis jetzt günstig, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß einigen der von dem Werke hergestellten Erzeugnisse vermehrte Concurrenz droht.

In dem Annahiste zu Schweikershain bei Waldheim finden, wie das Ministerium des Innern soeben wieder bekannt gibt, konfirmierte Mädchen aus ländlichen Familien Unterricht in Haushaltungsarbeiten, weiblichen Handarbeiten und in Fortbildungsfächern. Der Unterricht beginnt Ostern und dauert in der Regel ein Jahr. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15 und nicht über 22 Jahre zählen, sie müssen gesund und kräftig sein. Buntarme Mädchen pflegen den körperlichen und geistigen Anforderungen der Anstalt nicht gewachsen zu sein. Das Ministerium des Innern, welches die den Pflichten des Stills gebotenen Vortheile weiter zugänglich machen und zu gleichem Zwecke an anderen Orten anregen möchte, wird für vier dazu geeignete, würdige und betriebsfähige Mädchen aus verschiedenen Landestheilen das Unterrichts- und Pfl.-geld auf ein Jahr von

Obern 1899 ab bezahlen. Bewerbungen um eine dieser Stellen sind bis zum 15. November d. J., an die Leitung des Annahistes, Herrn Pfarrer Hoff in Schweikershain bei Waldheim schriftlich zu richten und zwar unter Beifügung 1) eines Taufzettel, 2) eines Zuspflanzens, 3) eines Konfirmationszettel, 4) eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, 5) eines vom Ortsgeistlichen ausgestellten Zeugnisses über das sittliche Wohlverhalten der Bewerberin, 6) eines Zeugnisses der Gemeindebehörde über die Bedürftigkeit der Bewerberin.

Von allen Seiten gehen, besonders aus Mittel- und Norddeutschland, dem praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau Klagen zu über die großen Verwüstungen, die die Blattfallkrankheit (poronospora viticola) und der Weißhau (oidium Tuckeri) in diesem Jahre an den Weinstöcken angerichtet haben, die ganze Weinernte ist vielfach verloren! An diese Klagen anknüpfend wird in der soeben ausgegebenen Nummer des „Praktischen Ratgebers“ ausführlich erklärt, wie die beiden Erscheinungen, deren Ausbreitung in diesem Jahre besonders durch den vielen Regen begünstigt wurde, hätten bekämpft werden sollen und wie sie in Zukunft zu bekämpfen sind: die Blattfallkrankheit durch rechtzeitiges Besprühen mit Kupferkalkbrühe, der Weißhau durch rechtzeitiges Besprühen mit Schwefel, beides rechtzeitig, weil sonst weder das eine noch das andere Mittel nützt. Allen Betroffenen ist dringend zu raten, energisch gegen das Uebel vorzugehen, weil es sich sonst im kommenden Jahre wiederholt und die Erträge der Weinstöcke bedroht.

* Ragewitz. Ein ruchloser Baumfrevler ist an der Grundig-Ragewitzerstraße verhaftet worden: man hat drei junge Kirschbäumchen umgebrochen. Demjenigen, welcher den oder die Thäter nachweist, ist eine Belohnung von 15 Mark zugesichert.

* Priesewitz, 3. October. Am Sonnabend begingen zwei auf hiesigem Bahnhofs angestellte irreverente Beamte, die Herren Assistenten Clemens Gass und Wilhelm Langner, ihr 25jähriges Beamtensjubiläum. Den beiden Jubilaren wurden mancherlei Ehrungen zu theil. Von ihren Kollegen und Mitarbeitern wurde ihnen je ein Kußentwurf zum Geschenk gemacht.

* Großenhain, 3. October. Die alljährlich im October hier stattfindenden Reitzjagden des Großenhainer Forstvereins, an denen auch Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August wieder des öfteren theilzunehmen gedenkt, haben am Sonnabend ihren Anfang genommen. Den Schluß der Reitzjagden bildet die Hubertusjagd, die voraussichtlich in den ersten Tagen des November abgehalten werden wird.

† Dresden, 2. October. Der König, Prinz Georg, Prinz Albert, sowie der Prinz von Sachsen-Altenburg begaben sich heute Nachmittag 2 Uhr 15 Min. mit Gefolge nach Klingenberg. Oberhofmarschall Graf Bismarck (Schloß des Herrschaftens in Freiberg an. — Bei dem Festbankett anläßlich des 14. deutschen Congresses für erzieherische Handarbeit auf dem Königl. Belvedere gab der Vorsitzende bekannt, daß der 15. Congress 1900 in Kurland stattfinden soll. Den ersten Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm und König Albert brachte G.H. Oberhofmarschall Graf Bismarck aus. Der dänische Wittmeister Klausen-Roos, der Begründer